

Merkblatt – Verhalten am Unfallort

1. Sichern Sie die Unfallstelle und versorgen Sie eventuelle Verletzte.
2. Rufen Sie je nach Schaden Polizei, Krankenwagen oder Feuerwehr zur Unfallstelle.
3. Suchen Sie sich Unfallzeugen, nehmen deren Kontaktdaten auf und melden Sie diese der Polizei!
4. Behalten Sie einen kühlen Kopf und lassen Sie sich von niemanden einschüchtern.
5. Geben Sie auf keinen Fall ein Schuldanerkenntnis ab.
6. Fertigen Sie einen Unfallbericht an, sollten Sie keinen zur Hand haben nehmen Sie folgende Daten auf:
 1. Kennzeichen des Unfallgegners.
 2. Name und Anschrift des Fahrers und des Fahrzeughalters
 3. Fertigen Sie eine Skizze oder Fotos des Unfalls an.
 4. Eventuell eine Rückrufnummer des Unfallgegners sowie dessen Versicherungsgesellschaft
7. Überprüfen Sie den Polizeibericht und korrigieren Sie eventuelle Fehler.
8. Nehmen Sie keine angeblich kostenlosen Angebote von unseriösen Unfallhelfern an, welchen Sie Ihre Schadensersatzansprüche abtreten sollen.
9. Sollte Ihr Fahrzeug nicht mehr fahrbereit sein, so rufen Sie in Ihrer Werkstatt an und lassen sich abschleppen.
10. Folgen Sie nicht jeder Anweisung oder Einschüchterung der gegnerischen Versicherung. Überprüfen Sie, ob diese Anweisungen nicht eventuell gegen Ihre Interessen verstoßen. Die Einholung einer zweiten Meinung bei einem Gutachter oder Ihrer Werkstatt ist in jedem Fall anzuraten.
11. Schalten Sie einen Gutachter zur genauen Ermittlung der Schadenhöhe ein. Die Kosten für einen Gutachter muss die gegnerische Versicherung, bei einem unverschuldeten Unfall, ab einer Schadenhöhe von 750,00€ immer tragen. Die meisten Sachverständigen können dies schon bei einem Telefonat abschätzen.
12. Sollte es zu Verzögerungen oder Streitereien mit der Versicherung kommen, zögern Sie nicht einen Anwalt einzuschalten. Dieser ist bei einem unverschuldeten Unfall ebenfalls von der gegnerischen Versicherung zu tragen, sodass Ihnen keine Kosten entstehen.